

# „Ilzer Land entwickelt Ansparmodell für Kleinunternehmer“, Bericht erschienen am 10.10.2011, „Grafenauer Anzeiger“, S. 25

### Ilzer Land entwickelt Ansparmodell für Kleinunternehmer

Siegert und Winkler: „Bisherige Regelung über den Investitionsabzugsbetrag schränkt zu stark ein“ – Finanzministerium lehnt Vorschlag ab

Von Norbert Peter

**Schönberg.** Im Rahmen des Handlungsfeldes Wirtschaft im Ilzer Land e.V. wurde durch das Unternehmensnetzwerk mit 2. Vorsitzendem Bürgermeister Peter Siegert und Unternehmer Arthur Winkler die Idee eines Ansparmodells entwickelt. Es soll zur Finanzierung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen. Dieser Vorschlag ist jedoch beim Bayerischen Finanzministerium auf Ablehnung gestoßen.

Das Staatsministerium verweist auf die bereits bestehende Regelung des Investitionsabzugsbetrages nach § 7 g EStG. Nun hoffen Siegert und Winkler auf die Hilfe der Bundestagsabgeordneten Barthl Kalb und Ernst Hinsken und weiterer Politiker und auf die Unterstützung durch Ltd. Regierungsdirektor Dr. Jürgen Weber von der Regierung von Niederbayern.

Die bisherige Regelung: Der Investitionsabzugsbetrag ermöglicht es kleinen und mittleren Betrieben, den steuerlichen Gewinn – außerhalb der Bilanz – um 40 Prozent



Damit kleine und mittlere Betriebe leichter investieren können, haben Bürgermeister Peter Siegert (kl. Foto l.) und Unternehmer Arthur Winkler (r.) im Handlungsfeld Wirtschaft des Ilzer Land e.V. ein Ansparmodell entwickelt, das nun auch das Finanzministerium überzeugen soll. – Fotos: Archiv, Peter

der voraussichtlichen Anschaffungskosten zu mindern. Außerdem gewährt die Regelung eine Sonderabschreibung von 20 Prozent auf die um den Investitionsabzugsbetrag verminderten Anschaffungskosten.

„Dem Grunde nach ist der Investitionsabzugsbetrag ein dienliches Instrumentarium der Investitionsförderung, aber in der derzeitigen Ausprägung werden die Akzeptanz und der Nutzen des Investitionsabzugsbetrags durch einige Parameter stark eingeschränkt“, erklärt Arthur Winkler.

Als Zugangsvoraussetzung ist bisher definiert, dass das Betriebsvermögen bei Gewerbetreibenden und Selbstständigen 235 000 Euro nicht übersteigen, bzw. bei Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung ein Gewinn von maximal 100 000 Euro vorliegen darf. Diese Voraussetzung muss weiter gefasst werden. „Man könnte die Zugangsvoraussetzung auch regional heterogen ausweiten, etwas so, dass man in Ziel-II-Regionen eine stärkere Ausweitung vornimmt als im restlichen Bundesgebiet“, argumentiert Winkler.

Die Investitionsfrist ist derzeit auf drei Jahre beschränkt. Aber gerade die letzten drei Jahre haben gezeigt, wie eng wirtschaftlicher Auf- und Abschwung aufeinander folgen. Viele Unternehmen sind gehalten, Entscheidungen zur Investition und deren Umsetzung permanent zu prüfen und gegebenenfalls auf später zu verschieben. „Insofern sprechen wir uns für eine Verlängerung der Investitionsfrist auf fünf Jahre aus“, argumentieren die „Ilzer Land“-Wirtschaftler.

Voraussetzung für die Bildung des Investitionsabzugsbetrages ist ferner, dass der Unternehmer die geplante Investition in ihrer Funktion benennt. Damit läuft man Gefahr, dass bei Veränderungen des Investitionsvorhabens, wie etwa Veränderungen bei der Maschinenkonfiguration, der Investitionsabzugsbetrag an Gültigkeit verliert. „Wir plädieren dafür, die Funktionalitätsbeschreibung ebenfalls zu lockern. Gerade im Hinblick auf die immer schneller fortschreitenden technischen Entwicklungen sollte es jedem Unternehmer überlassen werden, die Investitionsvorhaben abzuändern, ohne Risiko zu laufen, den Investitionsabzugsbetrag zu gefährden“.